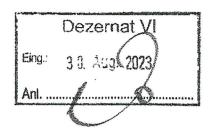
Anlage zu TOP 6

Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr Kassel, 30.08.2023 Herr Dehmer Tel. 80 28



Stadtverordneten-Versammlung Kassel Eing.: 04. SEP. 2023

- VI -

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 12. September 2023 Anfrage der Fraktion Die Linke "Barrierefreiheit städtischer Einrichtungen" Vorlage Nr. 101.19.834

Zu den gestellten Fragen werden die Stellungnahmen von den Ämtern Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Kulturamt sowie Sozialamt wie folgt zusammengefasst:

1. Welche Bürgerhäuser der Stadt Kassel sind bisher barrierefrei zugänglich?

Stellungnahme:

Alle Bürgerhäuser verfügen über einen barrierefreien Zugang:

- Bürgerhaus Philippinenhof EG verfügt über eine Rampe - Bürgerhaus Oberzwehren Treppenlift ins EG - Bürgerhaus Jungfernkopf EG verfügt über eine Rampe - Bürgerhaus Nordshausen EG verfügt über eine Rampe - Elisabeth-Selbert-Haus EG barrierefrei erschlossen - Bürgerhaus Wehlheiden EG barrierefrei erschlossen - Bürgerhaus Harleshausen EG barrierefrei erschlossen - Bürgerhaus Waldau EG verfügt über eine Rampe

2. Wenn nicht alle barrierefrei sind, wann ist geplant diesen Zustand herzustellen?

Stellungnahme:

In allen Bürgerhäusern ist das Erdgeschoss barrierefrei zugänglich, in einzelnen Häusern fehlt noch die barrierefreie Erschließung des Obergeschosses. Dafür wäre der Einbau eines Fahrstuhls notwendig, was sich gerade in kleineren Bürgerhäusern sehr aufwändig darstellt und nur unter Verlust von vorhandenen Räumen für den notwendigen Fahrstuhlschacht und Maschinenraum umzusetzen wäre. Solche grundsätzlichen und komplexen Eingriffe in die Bausubstanz erfolgen in der Regel nur im Rahmen einer Generalsanierung.

3. Welche Maßnahmen sind dafür notwendig und welchen Kostenumfang würde dies bedeuten?

Stellungnahme:

Eine barrierefreie Ertüchtigung städtischer Liegenschaften geht weit über eine "barrierefreie Zugänglichkeit" hinaus. Neben dem Einbau von Aufzügen, Hubliften oder Vorhalten von Treppenraupen und der Errichtung von barrierefreien WCs, die geheingeschränkten Menschen helfen, wäre auch die deutlich größere Gruppe von Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen einzubeziehen. Hier sind weitere Maßnahmen notwendig, wie beispielsweise die Verbesserung der Akustik durch Anbringen von akustisch wirksamen Decken- und Wandoberflächen, Einsatz von Farbkontrasten bei Treppenstufenkanten, Türen und Beschilderungssystemen. Der Kostenumfang kann überschlägig nicht ermittelt werden. Dafür wäre für jedes Objekt im ersten Schritt eine konkrete Planung notwendig.

4. Wann ist geplant die Bürgerhäuser mit kostenlosem W-Lan auszustatten für Nutzer*innen?

Stellungnahme:

Die Ausstattung der städtischen Bürgerhäuser mit einer für die Besuchenden kostenlosen WLAN-Infrastruktur konnte in den vergangenen Jahren bereits sukzessive umgesetzt werden. Allerdings kam es durch die Corona-Pandemie zu Lieferschwierigkeiten und Verzögerungen.

Insofern ergibt sich derzeit folgender Ausstattungsstand:

WLAN-Ausstattung abgeschlossen:

Philipp-Scheidemann-Haus Elisabeth-Selbert-Haus Bürgerhaus Jungfernkopf Bürgerhaus Philippinenhof/Warteberg

WLAN-Ausstattung erfolgt bis Ende September 2023:

Bürgerhaus Waldau Bürgerhaus Harleshausen Haus Forstbachweg

In diesen Häusern müssen noch Verkabelungsarbeiten von einem externen Dienstleister ausgeführt werden, der damit bereits durch das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung beauftragt wurde.

5. Wie viele Kosten sind hierfür zu erwarten?

Stellungnahme:

Die IT-Hardware für die WLAN-Ausstattung ist über den kommunalen IT-Dienstleister ekom21 über einen Zeitraum von fünf Jahren gemietet. Die Hardware unterliegt bekannt kurzen Innovationszyklen, so dass die Komponenten durch neue, dann den technischen Standards entsprechende Produkte, ausgetauscht werden kann. Die Jahreskosten für die Miete für die sieben Bürgerhäuser betragen rund 6.000 €. Die Mittel sind durchgehend etatisiert.

Die initialen Kosten für die Herstellung der nötigen Verkabelungsinfrastruktur werden aus dem Etat des Amts Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bestritten und belaufen sich auf rund 75.000 €.

6. Welche weiteren Gebäude, die die Stadt Kassel für Dienstleistungen mit direktem Bürger*innenkontakt nutzt, sind bisher nicht barrierefrei?

Stellungnahme:

- Museen	Komplett barrierefrei
- Verwaltung	In den Bereichen mit Bürger*innenkontakt barrierefrei, in den meisten Fällen auch darüber hinaus. Es gibt wenige einzelne Bereiche, die nicht barrierefrei sind.
- Stadtarchiv	Aktuell noch nicht barrierefrei, das Stadtarchiv zieht allerdings Ende des Jahres in neue Räume, die dann barrierefrei sind.
- Wahllokale	Weitestgehend barrierefrei. Liegenschaften mit Stufen werden während der Wahlen mit mobilen Rampen provisorisch barrierefrei hergerichtet
- Schulen und Kitas	Größtenteils nur eingeschränkt barrierefrei. Barrierefreiheit wird teil- weise durch organisatorische Regelungen geschaffen. Bei Umbauten, Sanierungen und Erweiterungen wird, wo immer es möglich ist, eine vollumfängliche Barrierefreiheit umgesetzt, die in der Regel über die ge- setzlich geforderte Barrierefreiheit hinaus geht.
- Sporthallen	Größtenteils barrierefrei.

7. Welche Maßnahmen sind dafür notwendig und welchen Kostenumfang würde dies bedeuten?

Aktuell werden im Auestadion zwei Rollstuhltribünen und ein zusätzliches Behinderten-WC projektiert und befinden sich in der Umsetzung.

Die erste Rollstuhltribüne wird in Kürze in Nutzung gehen.

Stellungnahme:

Auestadion

Siehe unter 3).

8. Wie bewertet die Stadt Kassel hinsichtlich der Herausforderungen der Barrierefreiheit die Ausgestaltung der Stelle der Kasseler Behindertenbeauftragten als Teilzeitstelle?

Stellungnahme:

Das Konzept der Stelle wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am 20. Juni 2023 vorgestellt.

9. Nach welchen Kriterien priorisiert die Stadt Kassel die Umsetzung von Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei städtischen Gebäuden?

Stellungnahme:

Bei Neubauten und großer Sanierungen werden Anforderungen an die Barrierefreiheit grundsätzlich berücksichtigt. Darüber hinaus setzt das städtische Hochbauamt jedes Jahr viele Maßnahmen im Bestand um. Die Priorisierung erfolgt nach Dringlichkeit. Gerade im Bereich der Schulen werden oft kurzfristig Maßnahmen im Bestand notwendig, die vom Hochbauamt mit hoher Priorität umgesetzt werden. Hier geht es in der Regel um die Ertüchtigung einzelner Klassenräume z.B. durch Verbesserung der Akustik, Einbau einer Tafelbeleuchtung oder Zusatzleuchte am Sitzplatz.

im Auftrag

Dehmer